

Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Buchrain gültig ab 1. Januar 2025

Haushaltsgrösse	maximale Monatsmiete netto (ohne Nebenkosten)	Bemerkungen
1 Person	CHF 1'130.00	
2 Personen	CHF 1'370.00	
3 Personen	CHF 1'700.00	gilt auch für Alleinerziehende mit 1 Kind.
4 Personen	CHF 1'870.00	
5 Personen	CHF 1'980.00	
ab 6 Personen	CHF 2'230.00	
junge Erwachsene (18-25)	Unentgeltlich	von jungen Erwachsenen wird grundsätzlich erwartet, dass sie unentgeltlich bei den Eltern wohnen.

Die Wohnungsgrösse ist nicht relevant. Der Maximalbetrag wird aufgrund der Anzahl Personen im Haushalt berechnet. Zusätzlich können Nebenkosten in der Höhe von bis zu 15% der Nettomonatsmiete übernommen werden.

Jeder Fall wird individuell geprüft. Die Prüfung für die Beteiligung beziehungsweise Übernahme von Mietkosten kann erst nach vollständig eingereicherter Anmeldung für wirtschaftliche Sozialhilfe erfolgen.

Bei Überschreitung der maximalen Monatsmiete netto übernimmt die Gemeinde Buchrain, Abteilung Gesellschaft und Soziales, weder die Mietzinskaution/Garantierklärung noch allfällige Umzugs- und Reinigungskosten. Zudem muss der entsprechende Mehrbetrag durch die Mieterschaft bezahlt werden.

Gemeinde Buchrain
Namens des Gemeinderates

sig.
Ivo Egger
Gemeindepräsident

sig.
Philipp Schärli
Gemeindeschreiber

Zustimmung durch den Gemeinderat Buchrain anlässlich der Sitzung
vom 21. November 2024.